

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Mitteilungsvorlage Nr.: 246-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	08.09.2021					

**Betreff:**

Ehrenamtlicher Umwelthelfer					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Die Sauberkeit im Innenstadtbereich ist ein immer wiederkehrendes Thema. Stein des Anstoßes sind nicht nur ungepflegte Grundstücke, bei denen oft die Eigentumsverhältnisse problematisch sind, sondern auch Glasscherben oder grundsätzlich Unrat der umherliegt.

Die städtischen Mitarbeiter sind zwar im ständigen Einsatz, jedoch können aufgrund der Arbeitsabläufe und der Fülle der Aufgaben die Kolleginnen und Kollegen nicht jeden Auftrag sofort umsetzen. Ersatzvornahmen können erst über einen langen Verwaltungsweg realisiert werden.

Die Einführung ehrenamtlicher Umwelthelfer soll nicht als Ersatz von Arbeitskräften verstanden werden, sondern soll das Umweltbewusstsein der Bevölkerung stärken. Dabei geht es nicht nur um eine reine Reinigungstätigkeit, sondern um die Botschaft, dass jede Bürgerin und jeder Bürger seinen Teil für das Umfeld in dem er/sie lebt, verantwortlich ist. Auch das Thema Umwelt im globalen Sinne kann hier mit einfließen. Pflanzenpflege und Pflanzprojekte könnten über eine Vernetzung der Umwelthelfer umgesetzt werden. Um dieses Engagement zu stärken soll per Satzung die Tätigkeit als ehrenamtlich bewertet und entschädigt werden.

Dass dieses Engagement bereits vorhanden ist, zeigen uns Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Allzu oft wird deutlich, dass die Menschen unterstützen wollen aber an kleinen Hürden scheitern. Darunter zählt das bloße Verbringen des Unrats oder die Verteilung von

Müllbeuteln. Diese Hürden sollen aus dem Weg geräumt werden und eine Wertschätzung und Absicherung (z.B. versicherungsseitig) soll herbeigeführt werden.

Das Aufgabenspektrum kann und soll aus der Mitte der Gremien heraus entwickelt werden. Als Vorschlag oder Vorlage dient die anliegende Mustersatzung.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwandsentschädigungen in einer festzulegenden Höhe.